

2. Sonderausgabe UnternehmerBrief



**Information und
Unterstützung
für Unternehmen**

<https://www.vr-bank-sw.de>



Volksbank
Raiffeisenbank

**VR-Bank
Schweinfurt eG**

Keine Bank ist näher!



2. Sonderausgabe Unternehmerbrief

Konkretisierung der Hilfsmaßnahmen infolge der Corona-Krise

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

seit unserer letzten Unternehmerinformation anlässlich der Ausbreitung des Corona-Virus hat sich die Gesamtsituation weiter zugespitzt.

Die Staaten haben weltweit zur Eindämmung der Corona-Epidemie eine Fülle von Maßnahmen, bis hin zu Ausgangssperren erlassen. Diese Maßnahmen haben eine tiefgreifende Wirkung auf unser Leben, auf unsere Gesellschaft und auf unsere Wirtschaft. Die Börsen sind aufgrund der Sorge um die zukünftige Wirtschaftsentwicklung deutlich eingebrochen. An den Geld- und Kapitalmärkten haben sich die Risikoaufschläge für Staats-, Bank- und Unternehmensanleihen in kürzester Zeit deutlich erhöht. Banken wurden seitens des Staates als systemrelevant eingestuft.

Der deutsche Mittelstand steht, wie nahezu alle Unternehmen dieser Welt, vor einer Herausforderung, für die es keine Musterlösung gibt.

Die Veränderungen, die sich binnen einer Woche ergeben haben, führen nicht nur zu organisatorischen Schwierigkeiten, sondern lösen Sorgen und Ängste aus. Sie erfordern mittlerweile einen Kraftakt aller Beteiligten diese zu bewältigen.

Die Unterbrechung der Lieferketten, sowie die nahezu komplette Schließung des Einzelhandels und vieler Betriebe stellen für Selbständige und Unternehmen eine hohe Herausforderung an die Sicherstellung ihrer Liquidität dar. Für die Beantragung angekündigter Sonderkredite und Staatshilfen haben wir umfangreiche organisatorische Vorkehrungen getroffen.

Bisher sind wir jedoch von den staatlichen Förderinstituten aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen sowie von regulatorischer Seite angehalten, Kreditanträge sorgfältig und nach den bisherigen Gepflogenheiten zu prüfen!

Unsere Firmenkundenberater sind in unseren fünf Beratungszentren Arnstein, Gochsheim, Schonungen, Schweinfurt und Werneck für Sie da.

Darüber hinaus finden Sie alle hilfreichen Informationen täglich aktualisiert auf unserer Internetseite unter: <https://www.vr-bank-sw.de/kampagnen/vrnw/corona-soforthilfe.html>

Wir wünschen Ihnen Zuversicht, Entschlossenheit und natürlich Gesundheit. Wir werden alles tun, was in unseren Kräften steht, Sie in dieser schwierigen Situation zu unterstützen.

Ihr



Frank Hefner
- Vorstand -



Wir bleiben auf allen Kanälen für Sie erreichbar, auch wenn es vereinzelt zu Einschränkungen im Filialbetrieb kommen kann. Tagesaktuelle Informationen zu unserer Erreichbarkeit finden Sie unter www.vr-bank-sw.de. Egal, welche Fragen Sie haben, wir stehen Ihnen zur Verfügung.

Nutzen Sie dazu insbesondere die telefonische Kontaktaufnahme unter 09721 7186-0.

Milliarden-Schutzschild

für Unternehmen und deren Beschäftigte

- ❖ Flexibleres Kurzarbeitergeld und flexible Arbeitszeitregelungen
- ❖ Entlastung von Unternehmen u.a. durch zinslose Steuerstundung
- ❖ Leichter Zugang zu Förderkrediten
- ❖ Stützung der Konjunktur durch Soforthilfen der Regierung

Die Beantragung dieser Hilfs- und Fördermittel erfolgt durch das Hausbankprinzip, d.h. bitte wenden Sie sich direkt an Ihren Ansprechpartner in unserem Haus.

1. Unterstützende Liquiditätshilfemaßnahmen ausgelöst durch den Covid-19 Corona

Die Bundesregierung hat per 23.03.2020 das Maßnahmenpaket weiter konkretisiert.

Fördermittel des Bundes:

KfW-Unternehmerkredit/ERP-Gründerkredit Universell (Anpassungen):

- Haftungsfreistellung i. H. v. 80 % bzw. 90 % (bei kleinen und mittleren Unternehmen) bzw.
- Betriebsmittelkredite bis 1 Mrd. EUR Kreditvolumen je Unternehmensgruppe (max. 5 Jahre Laufzeit mit einem Tilgungsfreijahr oder 2 Jahre endfällig)
- Investitionskredite bis 1 Mrd. EUR Kreditvolumen je Unternehmensgruppe (max. 5 Jahre Laufzeit mit einem Tilgungsfreijahr) möglich, wenn das Unternehmen über mind. 2 aussagefähige Jahresabschlüsse verfügt
- Streichung der Umsatzobergrenze (bisher: 500 Mio. EUR)

Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das Doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
- 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. EURO.

Fördermittel des Landes Bayern:

Die LfA Förderbank Bayern verfügt über ein breites Förderinstrumentarium, um Unternehmen, die im Zuge der Corona-Epidemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, rasch und gezielt zur Seite zu stehen.

Zur Überwindung von Liquiditätsengpässen stehen folgende über die jeweilige Hausbank zu beantragende Förderinstrumente der LfA zur Verfügung:

Universalkredit

- Darlehenshöchstbetrag: 10 Mio. EUR je Vorhaben wie bisher
- Darlehen bis 4 Mio. EUR mit 80 % Haftungsfreistellung möglich
- vereinfachtes Verfahren der Risikoprüfung bei einem Risikobetrag der LfA einschließlich 500 TEUR

Akutekredit

- Betriebsmittel, Umschuldungen kurzfristiger Verbindlichkeiten, Investitionen
- Kein Konsolidierungskonzept nötig, Hinweis im Antrag auf akute Liquiditätsschwierigkeiten infolge der Corona-Auswirkungen ausreichend
- Gewerblich Unternehmen mit einem Konzernumsatz bis zu 500 Mio. EUR
- Darlehen bis zu 2 Mio. EUR

Bürgschaften

Die LfA übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler. Verbürgt werden Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite, die wegen mangelnder bankmäßiger Sicherheiten ansonsten nicht gewährt werden könnten.

Der Bürgschaftsbetrag ist bis zu 5 Mio. Euro möglich. Für Handwerk, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Gartenbau steht das Bürgschaftsangebot der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung. Die weitere Entwicklung, auch hinsichtlich ggf. zusätzlicher Förderprodukte, bleibt abzuwarten. Sobald es zu diesem Thema neue Informationen gibt, werden wir Sie zeitnah informieren. (Stand: 23.03.2020)

2. Unbegrenzte Hilfszusagen für lückenlose Liquiditätsabdeckung – aber ...

Die Liquidität von Unternehmen soll durch neue, im Volumen unbegrenzte Maßnahmen geschützt werden und dazu werden aktuell die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht. Jedoch sind aktuell neben den Ausweitungen der Haftungsfreistellungen auch die folgenden **Anforderungen der Förderbanken** sowie der regulatorischen Behörden bei uns angekommen.

- Auch wenn die Haftungsfreistellung erhöht wurde, die Hausbank muss den vorliegenden Kreditantrag sorgfältig prüfen. Bei den Prüfkriterien gibt es bisher keine wesentlichen Veränderungen bzw. Erleichterungen.
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass **aktuell** keine Übernahme einer 100%-Haftung durch die Förderbanken bzw. einer vollständigen Haftungsfreistellung vorgesehen ist.
- Eine zeitnahe Auszahlung kann durch die Förderbanken derzeit **noch nicht** garantiert werden.

Bei Fragen kommen Sie bitte gerne auf uns zu!

Mindestens erforderliche Unterlagen für das Beratungsgespräch:

- ✓ Kurze schriftliche Beschreibung der Auswirkungen der Pandemie auf Ihr Unternehmen und eventuell bereits getroffener Maßnahmen
- ✓ Jahresabschlüsse / Einnahmen-Überschuss-Rechnungen 2017 und 2018
- ✓ Betriebswirtschaftliche Auswertung 2019 (inkl. Summen- und Saldenliste)
Ermittlung des Kreditbedarfs anhand einer Maßnahmen- und Liquiditätsplanung für die nächsten 12 Monate
<https://www.vr-bank-sw.de/soforthilfen>
- ✓ Aufstellung der aktuellen Auftragslage und Außenstände
- ✓ Selbstauskunft inkl. Vermögens- und Schuldenaufstellung (Gesellschafter, Inhaber, Ehegatten)
<https://www.vr-bank-sw.de/soforthilfen>
- ✓ Vorschlag für den Eigenbeitrag des Gesellschafters/Inhabers

3. Tilgungsaussetzung

Auch im Bereich der Aussetzung von Tilgungsraten wurde bis dato die aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Vorgaben trotz der Corona-Krise leider nicht gelockert. Das heißt, wenn die Bank Darlehensraten mehr als zwei Monate stundet, führt das unter anderem zu Negativkriterien beim Unternehmer, gegebenenfalls zu einem Ratenrückstand sowie zu einer Ratingverschlechterung.

Bitte kommen Sie dennoch auf Ihren Berater zu! Wir werden Ihr Anliegen individuell prüfen und absolut zeitnah bearbeiten – inklusive Stundungsanträge bestehender Förderkredite.

5. Wichtiger Hinweis:

Eine wesentliche Voraussetzung der Banken und beteiligten Förderinstitute in den etablierten Programmen ist ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell!

Das heißt, Unternehmen die aufgrund ihrer Bonitätseinstufung und ggf. fehlender Risikotragfähigkeit bereits vor dem aktuellen Krisenereignis keine Zugang zu diesen Programmen hatten, diesen Unternehmen steht dieser Weg auch jetzt voraussichtlich nicht offen.

Beispiele solcher Unternehmen:

- Unternehmen mit einem Sanierungsgutachten nach IDW S6 und Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Sanierungszeitraumes.
- Unternehmen, die durch die weitere Aufnahme von Darlehen dauerhaft keine Kapitaldienstfähigkeit mehr erreichen.

6. Rekordschulden für den Staat und ein 600-Milliarden-Fonds für Unternehmen

Das Bundeskabinett einigte sich am 23.03.2020 auf mehrere große Schutzschirme in der Corona-Krise. Damit sollen **Bürger und Unternehmer vor den finanziellen Wirtschaftsfolgen geschützt werden**. Der Bund will sich dafür in diesem Jahr mit der Rekordsumme von rund 156 Milliarden Euro neu verschulden.

Mit einem großen Hilfspaket unterstützt der Bund **Familien, Mieter, Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen** in der Corona-Krise. Wie die Deutsche-Press-Agentur (DPA) aus Regierungskreisen erfuhr, beschloss das Kabinett gleich mehrere große Schutzschirme. Damit die Hilfen rasch ankommen, soll im Schnellverfahren bereits am Mittwoch der Bundestag, gegen Ende dieser Woche der Bundesrat den Maßnahmen zustimmen.

Einmalzahlung für Selbstständige

Bundesfinanzminister Olaf Scholz und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier haben Kleinunternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern in der Corona-Krise **„schnelle und unbürokratische Soforthilfe“** zugesagt. „Wir geben einen **Zuschuss**, es geht nicht um einen Kredit“, betonte Scholz. **„Es muss also nichts zurückgezahlt werden.“**

Kleinunternehmen, Solo-Selbstständige und Freiberufler mit bis zu 5 Beschäftigten können demnach eine Einmalzahlung von **9.000 Euro für drei Monate** bekommen. Wer bis zu 10 Beschäftigte hat, 15.000 Euro.

Voraussetzung für einen Zuschuss ist, dass der Betrieb oder Selbstständige vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten war! Der Schaden muss also nach dem 11. März eingetreten sein.

Anträge sollen möglichst elektronisch gestellt werden. Die Anträge sollen demzufolge die Länder bearbeiten; sie sollen auch die Mittel auszahlen und gegebenenfalls auch zurückfordern. Bei der

Steuerveranlagung für die Einkommens- oder Körperschaftsteuer 2021 soll der Zuschuss nach diesen Angaben gewinnwirksam berücksichtigt werden.

Erweiterte Regelungen zur Kurzarbeit

Außerdem sollen Vermieter ihren Mietern nicht mehr kündigen dürfen, wenn diese wegen der Corona-Krise ihre Miete nicht zahlen können. Bei Anträgen auf Hartz IV sollen die Vermögensprüfung und die Prüfung der Höhe der Wohnungsmiete für ein halbes Jahr ausgesetzt werden können. Familien mit Einkommenseinbrüchen sollen leichter Kinderzuschlag bekommen. Mit erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit sollen Unternehmen zudem Beschäftigte leichter halten können, statt sie in die Arbeitslosigkeit zu schicken.

Quelle: <https://www.n-tv.de/politik/Kabinetts-beschliesst-umfangreiches-Hilfspaket-article21662176.html>

7. Erleichterungen im Arbeitszeitgesetz in Kraft

Die aktuelle Pandemielage erfordert besondere Maßnahmen auch im Bereich der Versorgung der Bevölkerung mit Verbrauchsgütern des täglichen Lebens und existenziellen Dienstleistungen zu jeder Zeit.

Deshalb ergreifen die Bezirksregierungen in Bayern folgende Maßnahmen im Vollzug des Arbeitszeitgesetzes:

- Arbeitnehmer dürfen zur Produktion von existenziellen Gütern und für Dienstleistungen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge über die tägliche Höchstarbeitszeit hinaus beschäftigt werden.
- Eine Beschäftigung ist in diesen Fällen auch an Sonn- und Feiertagen möglich.
- Ruhepausen dürfen hier insgesamt verkürzt und auf mehrere Kurzpausen von angemessener Dauer verteilt werden.
- Die Ruhezeit darf in diesen Fällen um bis zu zwei Stunden verkürzt werden.

Details können Sie den (jeweils gleichlautenden) Allgemeinverfügungen der Bezirksregierungen entnehmen.

Ihr FirmenkundenTeam



Peter Bschlagengaul
peter.bschlagengaul@vr-bank-sw.de
09721 7186-154



Thomas Bönsch
thomas.boensch@vr-bank-sw.de
09721 7186-602



Fabian Englert
fabian.englert@vr-bank-sw.de
09721 7186-435



Thomas Frackenhohl
thomas.frackenhohl@vr-bank-sw.de
09721 7186-186



Tobias Göb
tobias.goeb@vr-bank-sw.de
09721 7186-502



Norbert Haras
norbert.haras@vr-bank-sw.de
09721 7186-112



Josef Hofmann
josef.hofmann@vr-bank-sw.de
09721 7186-150



Lothar Omert
lothar.omert@vr-bank-sw.de
09721 7186-155



Maria Oberrauch
maria.oberrauch@vr-bank-sw.de
09721 7186-152